

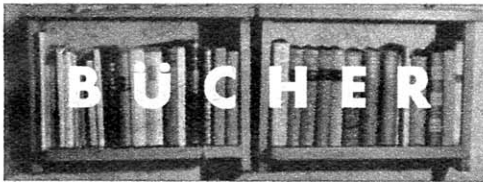
Vergiß es nicht!

Bestelle den Gewerkschaftsjugend-Kalender 1952 schon jetzt bei den Funktionären deiner Gewerkschaft, auf deinem Gewerkschaftsbüro oder bei dem Jugendleiter.



VIELEN WÜNSCHEN NACHKOMMEND,

lassen wir in diesem Jahre eine Einbanddecke für den Aufwärts 1951 herstellen. Wer bis zum 20. November bestellt, erhält die Einbanddecke zum Vorzugspreis von 2,10 DM portofrei übersandt.



„Fremd im eigenen Haus“, biographischer Roman von Irving Stone, Universitas-Verlag, Berlin. 555 Seiten, Ganzleinen

Irving Stone erzählt uns in diesem Buch das Leben eines außergewöhnlichen Mannes, des amerikanischen Sozialisten Eugene V. Debs, der viermal als Präsidentschaftskandidat der USA aufgestellt wurde. Mit 14 Jahren kommt Debs als Arbeiter auf den Güterbahnhof, ein Jahr später ist er Lokomotivheizer. Seine Mutter verbringt schlaflose Nächte, weil bei der schweren Arbeit soviel Heizer verstümmelt oder getötet werden. Darum gibt er den Bahndienst auf und wird Handlungsgehilfe. Seine Gedanken aber bleiben bei den Männern auf der Lokomotive, die durch die Ausbeutungsmethoden einer Siebzigstundenwoche restlos verbraucht werden und sich oft dem Trunk ergeben. Die häufigen Unfälle machen viele Männer arbeitsunfähig und bringen die Familien in bitterste Not.

Es bedarf nur eines kleinen Anstoßes, um Gene, wie er allgemein genannt wird, zur Gründung einer Eisenbahnergewerkschaft zu bewegen. Er tritt in die Arbeiterbewegung ein, um für eine Unfallversicherung zu sorgen, und kommt nach aufreibenden Kämpfen mit den Eisenbahndirektionen, und immer wieder behindert durch den stumpfen Widerstand der Arbeiter selbst, zu den grundlegenden Gewerkschaftszielen: kürzere Arbeitszeiten, bessere Löhne, Betriebssicherheit.

Ein gigantischer Kampf wird hier von einem Menschen gekämpft, der, persönliches Glück und Behaglichkeit nicht achtend, nur seinen Brüdern helfen will. Um seines großen Zieles willen bindet er sich nicht an seine Jugendgeliebte. Die Frau, die er später heiratet, steht vom ersten Tage an im Lager der Gegner. — Gene Debs hat für seine Überzeugung und seine Arbeit immer wieder den eigenen Kopf hingehalten. Parteische Richter bringen ihn ins Gefängnis und für Jahre ins Zuchthaus von Atlanta, Gewerkschaft und Partei werden aufgelöst und terrorisiert. Er ist „immer ermüdet, schlecht ernährt, schlaf- und ruhebedürftig und kennt keinen Feierabend. Seine Kraft holt er sich aus der Kameradschaft der Arbeiter, die ihn immer wieder dahin stellt, wo die Entscheidungen fallen. Mit unerschütterlicher Treue hält er zu ihnen und gelobt sich, als er, fast siebzigjährig, durch Amnestie aus dem Zuchthaus entlassen wird: „Solange es eine untere Klasse gibt, will ich ihr helfen. Solange es eine Arbeiterklasse gibt, gehöre ich zu ihr. Solange ein Mensch im Gefängnis ist, bin ich nicht frei.“

Ein Buch, das interessant und spannend geschrieben ist und dem man wünscht, daß es in viele Hände kommt. H. C.

FRITZ TRÄGT BRÖTCHEN AUS...

...UND WAS SAGT DAS GESETZ DAZU?

Fritz geht noch zur Schule, aber da er schon jetzt seinen Eltern helfen will, trägt er früh beim Bäckermeister Mehl die Brötchen aus. Darf er das, oder darf ihn der Bäcker die Brötchen austragen lassen?

Diese Frage beantwortet ein Beamter des Gewerbeaufsichtsamtes, der sich auf einer Kontrollfahrt durch sein Revier befindet: „Das ist natürlich nicht statthaft. Vor dem morgendlichen Schulbeginn dürfen die Schulpflichtigen keine Brötchen austragen, und wir werden gegen jeden Bäcker einschreiten, der gegen dieses Verbot verstößt.“

Bevor ein Brötchen am Morgen knusperig auf dem Frühstückstisch liegt, ist nicht nur eine Menge Arbeit notwendig, sondern es sind auch zahlreiche gesetzliche Bestimmungen zu beachten. Da ist zuerst einmal das Nachtbackverbot. Vor vier Uhr morgens darf niemand die Backstube betreten. Leider stören sich manche Bäckermeister nicht daran, sondern beginnen schon um zwei Uhr oder sogar noch früher mit dem Backen. Das wiederum bedeutet, daß die Beamten des Gewerbeaufsichtsamtes sich manche Nacht „um die Ohren schlagen müssen“. Dann fahren sie die Ortschaften ab und suchen jede Bäckerei auf. „Durch unsere Kontrollen haben wir wenigstens erreicht, daß kaum noch Lehrlinge nachts in den Backstuben sind,“ erklärt der Beamte, wenn wir auch bisher noch nicht erreichen konnten, daß das Backen nicht vor vier Uhr in allen Bäckereien beginnt.“

Auch das Austragen der Backwaren ist gesetzlich geregelt. Die Belieferung der Filialbetriebe darf nicht vor 6.15 Uhr und das Brötchenaustragen nicht vor 6.30 Uhr vorgenommen werden. Und, selbstverständlich, es dürfen keine schulpflichtigen Kin-

der sein, die morgens das Brötchenaustragen vornehmen. Diese Regelung ist getroffen worden, damit die Schüler nicht schon müde zur Schule kommen und kaum noch in der Lage sind, etwas in sich aufzunehmen.

Über all diese Dinge wacht das Gewerbeaufsichtsamt. Auch Heinz, der jetzt als Lehrling beim Metzgermeister Wurst arbeitet, kann sich an das Gewerbeaufsichtsamt wenden, denn seine Arbeitszeit fängt morgens früh um sieben Uhr an, und abends steht er oft noch um acht oder gar neun im Schlachtraum. Am vorigen Freitag hatte er Berufsschule, aber da sich die Arbeit häufte, bestellte ihn der Meister auf morgens früh sechs Uhr, und dann arbeitete er bis zehn Uhr. Um neun Uhr sollte er eigentlich schon in der Berufsschule sein, aber so wurde es erst gegen halb elf Uhr, als er endlich, müde und schon abgespannt, im Klassenzimmer saß. Auch Heinz dürfte von dem theoretischen Wissen, das ihm die Berufsschule vermitteln soll, nicht viel mitbekommen.

Dieser Fall kann ebenfalls vom Gewerbeaufsichtsamt überprüft werden. Der Metzgermeister verstößt einmal gegen das Jugendschutz- und zum anderen gegen das Berufsschulgesetz.

Eine bedauerliche Tatsache ist es, daß manche Richter die Verstöße gegen das Arbeitsschutzgesetz mit einer Milde verurteilen, die direkt zum Übertreten anreizt. Oder war der Richter, der den Bäckermeister Mehl, Inhaber eines Stammbetriebes mit zehn Filialbetrieben, wegen Übertretung des Nachtbackverbotes mit einer Geldstrafe von 6.— (sechs!) DM bestrafte, der Meinung, daß bei solchen „abschreckenden“ Strafen das Nachtbacken aufhört? K5

Im Lauf der 6000 Fenster

spielt sich der Arbeitstag der Fensterputzer des UNO-Gebäudes in New York ab. Die Fenster der 39 Stockwerke sichern ihnen eine Lebensstellung, denn ihre Arbeit reißt nicht ab. Das Bild ging uns nicht als Leserfoto zu, aber es gefiel uns so gut, daß wir unsere Fotofreunde besonders darauf aufmerksam machen möchten, denn wir glauben, daß sie ab und zu eine Anregung nötig haben. Das soll aber nicht heißen, daß wir nun mehr oder weniger erkennbare Kopien dieses Bildes sehen möchten. Es soll nur zeigen, daß es unendlich viele Möglichkeiten gibt, das wahre Leben fotografisch zu sehen.

